



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/05002**  
Datum: 21.03.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	11.04.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.04.2019	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag der Fraktion MitBürger zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Information über Baumfällungen und Baumpflanzungen (VI/2019/04890)**

### Beschlussvorschlag:

Anregungen aus der Sitzung des Naturschutzbeirates Ende Februar aufnehmend, wird der Beschlusstext der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Punkt 1 gekennzeichnet und wie folgt durch einen zweiten Punkt ergänzt:

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit einer Ergänzung der Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) um einen Paragraphen zur Festschreibung von Informationspflichten bei Baumfällungen zu prüfen und gegebenenfalls einen Textvorschlag zu erarbeiten. Das Ergebnis der Prüfung und gegebenenfalls der Textvorschlag werden dem Naturschutzbeirat und dem Fachausschuss im Mai 2019 vorgelegt und dort diskutiert.

Die Informationspflichten sollen Folgendes beinhalten:

- Alle genehmigten Baumfällungen sind zur Information von Anwohnern und interessierten Bürgern durch einen geeigneten Aushang direkt am Fällort anzuzeigen. Dies gilt auch für Fällungen nicht geschützter Bäume, die z.B. im Rahmen von Baubeschlüssen bestätigt wurden. Die Anzeige erfolgt spätestens 14 Tage vor dem anberaumten Fälltermin unter Angabe von Fällgrund,

Baumart, Baumstatus, Genehmigungsgrund, ggf. Ausgleichsmaßnahme sowie Kontaktdaten der zuständigen Behörde für Rückfragen.

- b) Privatpersonen erhalten für die Anzeige einer geplanten Baumfällung zusammen mit der Fällgenehmigung ein zum Aushang geeignetes Informationsblatt mit den o.g. Daten.
- c) Nach erfolgter Baumfällung besteht eine Rückmeldepflicht seitens des Vorhabenträgers an die genehmigende Stelle.

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender

### **Begründung:**

Die in letzter Zeit erfreulicherweise deutlich erhöhte Sensibilität der Bevölkerung bei Baumfällungen führt aufgrund fehlender, zu später oder ungeeigneter Information der Bürger zu einem erhöhten Arbeitsaufwand in der Verwaltung sowie bei den Stadtratsfraktionen. Telefonische Nachfragen können seitens der Stadträte oft nicht befriedigend beantwortet werden, was weiteren Klärungsaufwand nach sich zieht. Bürger fühlen sich ohnmächtig, da sie erst zum Zeitpunkt der Fällung – also wenn die Bäume schon weg sind – von der Maßnahme erfahren. All das ist zutiefst unbefriedigend!

Leider hat der kontinuierliche Einsatz – auch unserer Fraktion – für ein nachvollziehbares und transparentes Verwaltungshandeln im Zusammenhang mit Baumfällungen bisher nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Deshalb möchten wir nun eine entsprechende Informationspflicht in der Baumschutzsatzung verankern.

Baumfällungen erfolgen oft mit großer zeitlicher Verzögerung zur Genehmigung. Für einen besseren Überblick bzw. Kontrolle über erfolgte Fällungen und beauftragte Ersatzpflanzungen soll zusätzlich eine Rückmeldepflicht in der Satzung verankert werden.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

11. April 2019

**Sitzung des Stadtrates am 24.04.2019**

**Änderungsantrag der Fraktion MitBürger zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Information über Baumfällungen und Baumpflanzungen (VI/2019/04890)**

**Vorlagen-Nummer: VI/2019/05002**

**TOP:**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Änderungsantrag ist rechtswidrig.

**Begründung:**

Auskunfts- und Informationspflichten von Baumeigentümern zu geplanten Fällungen können aus einer Baumschutzsatzung weder hergeleitet noch dort verankert werden. Eine Baumschutzsatzung dient ausschließlich öffentlichen Interessen. Rechte (und Pflichten) für die Baumeigentümer untereinander entstehen nicht (OVG Magdeburg vom 18.06.2015, 2 L 102/13).

René Rebenstorf  
Beigeordneter